

Das Hinterland trennt sich von den übrigen Landesteilen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **5 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Es taget, es taget, die Katze wird bald aus dem Sacke kommen; man sieht ihr schon die Schnauze.“

Auch dem 68jährigen Landesfähnrich Scheuß wurde der Regimentseid abgenommen und er dann gezwungen, zu sagen, was im großen Rath verhandelt worden sei. Hauptmann Preißig aber blieb standhaft.

Das Resultat dieses Verhörs wurde allen Deputirten des Landes übermittelt und darin unter Anderm mitgetheilt, der große Rath habe dem Tagsatzungsgefandten Hauptmann Weiler zwar eine schriftliche Instruktion mitgegeben, ihm aber die mündliche Weisung ertheilt, sich zu dem größern Haufen zu halten, und endlich (der angeführte Wortlaut widerlegt diese Behauptung) sei in Aarau mehr geschworen worden, als die Landsgemeinde beschloffen habe.

C. Das Hinterland trennt sich von den übrigen Landestheilen.

Mit der Einführung des genannten Gerichtes war die Revolutionspartei bereits so weit gegangen, daß sie nicht mehr dabei stehen bleiben konnte, sondern sich zur **Anbahnung einer Trennung von ihren Landesbrüdern** gezwungen sah.

Das Tribunal wirkte von Landammann Schefer die Erlaubniß zu einem **Zusammentritt des Volkes hinter der Sitter in Hundweil** aus. Doch wurde in dem hierauf bezüglichen Landsgemeindemandat der Landfrieden geboten und das Volk ernstlich aufgefordert, Andersgesinnte ungefränkt zu lassen.

Um die beabsichtigte Trennung wo möglich zu verhüten, begab sich J. U. Rüschi von Speicher in Begleit von Andreas Bruderer und Arzt Grubermann von Teufen zum Deputirten Fisch nach Herisau.

Während sie sich dort über die Herstellung des Friedens beriethen, verbreitete sich in Herisau das Gerücht, das Volk

vor der Sitter, das von Innerrhoden und vom Rheinthäl wolle die hintern Gemeinden überziehen, die Abhaltung der Landsgemeinde verhindern, und bei Fisch fänden feindselige Berathungen statt.

Sogleich wurden Wachtposten ausgestellt; Rüschi und Bruderer erhielten Zivilarrest, dem sich Grubermann durch die Flucht entziehen konnte. Bald aber stellte sich das Unbegündete des Gerüchtes heraus, und die genannten Männer wurden öffentlich satisfaktionirt und entlassen. (14./25. März.)

Am folgenden Tage fand die angekündete Landsgemeinde in Hundweil statt. Vorerst versammelte sich das Volk auf dem Ebnet in Herisau und berieth sich, ob es sich bei der unsichern Lage der Dinge gleichwohl auf Hundweil begeben wolle oder nicht. Endlich beschloß man, auf Nachmittag 1 Uhr sich unter Anführung des jungen Grenadierhauptmanns Wetter dahin zu verfügen. So zogen sie dann, etwa 1500 Mann stark, in militärischer Ordnung auf, nahmen 2 Kanonen mit bis auf den Kurzenberg und pflanzten sie dafselbst auf.

Auf dem Landsgemeindeplatz angekommen, forderte Hauptmann Wetter, nach einer lobrednerischen Ansprache über seine Familie, Bondt, General Brüne und Mengaud, das Volk zu einem ungewohnten Eide auf, wobei es ihm mit aufgehobener Hand die Worte nachsprechen mußte: „Biedermanns Treue, Biedermanns Gerechtigkeit und Biedermanns Liebe.“ Als es sich anfangs nicht dazu verstehen wollte, erinnerte er es an das auf dem Ebnet in Herisau gegebene Wort, ihm zu gehorchen.

Nachher nahm Wetter beim Bären einige Erfrischungen zu sich und ließ das Volk unterdeß stehen. Dann begab er sich mit Schlosser Schoch von Schwellbrunn, Lindenwirth Leuch und Laurenz Merz von Herisau wieder auf den Stuhl. Es wurden oben erwähnte Geständnisse mitgetheilt und andere Schreiben von untergeordneter Wichtigkeit verlesen. Mit Hohngelächter und Spott wurde Alles begleitet, was, um

das Ansehen der Obrigkeit zu schmälern, mitgetheilt wurde. Männer und zahlreich anwesende Weibspersonen glaubten, sich ein Verdienst zu erwerben, wenn sie sich in Schmä- und Lästerworten über die Obrigkeit ergossen. Nachdem sie in möglichst nachtheiligem Lichte dargestellt worden, erklärte der Schlosser Schoch: es wäre zweckmäßig, hinter der Sitter eine neue Obrigkeit zu wählen; denn die Befehle des Landammanns Schefer würden nicht respektirt, Statthalter Schieß von Herisau sei entlaufen, Seckelmeister Meher von Hundweil habe sich bedankt, Landeshauptmann Schmied sei nicht für das Volk, und Landesfähnrich Schieß habe den Regimentseid abgelegt. Es wurde nun ins Mehr genommen, ob man eine neue Obrigkeit setzen oder die alte behalten wolle. Einstimmig wurde Ersteres erkannt. Viele Mühe erforderte nun die Besetzung der Landammannsstelle. Hr. Statthalter Wetter hatte sich diese aus triftigen Gründen verboten, und sein Sohn, der Hauptmann, vom Volke dazu ausersehen, sprach, als es ihn trotz seiner Weigerung doch erwählen wollte, mit aufgehobener Hand: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich das Amt nicht annehme.“ Als dann das Volk zwar eine andere Wahl traf, ein großer Theil aber doch darauf bestand, Wetter müsse Landammann werden, und keine Ruhe eintreten wollte, versprach endlich Wetter die Annahme, insofern ihm das Volk den gethanen Eid abnehme, was sofort geschah. Wetter wurde nun mit Freuden zum Landammann ernannt, und die übrigen Stellen rasch besetzt. J. J. Schieß wurde Statthalter, Müller Jakob Fizi von Schwellbrunn Seckelmeister, Hirschenwirth J. U. Signer von Urnäsch Landeshauptmann, und J. J. Alder von Waldstatt Landesfähnrich, Alles Männer ohne gehörige Bildung und Sachkenntniß, doch meistens von gutem Rufe, sagt Rüschi. Bondt, obschon von der Landsgemeinde in seine vorigen Ehren eingesetzt, wurde in wohlmeinender Rücksicht auf die Landleute vor der Sitter mit keinem Amte betraut. Im Weitern wurde beschlossen, mit Frankreich auf friedlichem Fuße

zu leben und das Kontingent hinter der Sitter nicht abmarschiren zu lassen, weil der Krieg nur den aristokratischen Regierungen gelte, dagegen Hrn. Landammann Wetter und Schlosser Schoch an den französischen Gesandten Mengaud und General Brüne abzusenden, um sich über Frankreichs Gesinnungen zu erkundigen; ferner, beim alten Landbuch zu verbleiben, der obrigkeitlich angeordneten Hausbesuchung keine Folge zu leisten, und endlich, am künftigen Sonntag Hauptleut' und Rätthe zu erwählen. Erst Abends 7 Uhr ging die Versammlung in militärischer Ordnung und in schönstem Frieden aus einander.

An dieser Landsgemeinde hatten auch 2 Bewohner der Gemeinde Wald Theil genommen. Auf ihrem Heimwege geriethen sie mit Leuten aus Speicher und Trogen in Streit und wurden mißhandelt. Statthalter Rechsteiner ordnete deshalb eine Untersuchung an; allein so sehr war auch hier die Macht und das Ansehen der Obrigkeit gesunken, daß die Angeklagten geradezu erklärten, sie ließen sich nicht strafen, bis die Frevler hinter der Sitter abgestraft sein würden, und so blieb die Sache auf sich beruhen.

Ueberhaupt hatten die letzten Vorgänge das Volk vor der Sitter sehr erbittert, und um zu verhüten, daß es keine Gewaltmaßregeln gegen die revolutionären Gemeinden ergreife, versammelte sich am 16./27. März der zweifache Landrath in Teufen, dem aber von hinter der Sitter nur die Abgeordneten von Urnäsch, Hundweil und Stein beiwohnten.

In möglichster Uebereinstimmung mit einem von 6 Partikularen von Gais, Trogen, Teufen, Bühler und Heiden eingereichten Gesuche und dem Begehren von mehr als 100 vor Rath getretenen Bauern beschloß dieser nach heftigem Widerstreben einer bedeutenden Minderheit, namentlich der Beamteten:

1. Abhaltung einer Landsgemeinde am 1. April in Hundweil, Anlegung des Landfriedens beim Eide, unter

Androhung der Gefängnißstrafe für die Dawiderhandelnden.

2. Versammlung der Kirchhören auf den 4. und der Neu- und Alt-Räthe auf den 5. Mai.
3. Besetzung der Hochwachten, Ergänzung der Kontingente, Fortsetzung der Waffenübungen und Ankauf von neuen Flinten in Konstanz, und endlich, entsprechend einer Einladung zu einer Konferenz auf den 21. März / 1. April durch ein vom Stand Uri unterm 16. / 27. März erlassenes Rundschreiben.
4. Abordnung einer Gesandtschaft an die Konferenz der innern Stände mit der Instruktion, sich wo möglich mit diesen zu einer Deputation nach Paris zu vereinigen, um sowohl dem Direktorium Vorstellungen über die Lage und Verhältnisse der Stände und Orte zu machen, als auch um dessen Gefinnungen zu erfahren, und dann die Sache ad referendum zu nehmen.

Hr. Landammann Schefer wurde ersucht, der Landsgemeinde beizuwohnen oder doch wenigstens das Landesiegel zu senden. Sie fand indessen nicht statt, weil sich die provisorische Regierung hinter der Sitter der Abhaltung derselben energisch widersetzte, indem sie blutige Auftritte befürchtete. Im Weitern schlug sie vor, das Landesiegel solle von keiner Partei benutzt und vor der Sitter auch eine neue Obrigkeit gewählt werden, mit welcher sie dann suchen werde, den Streit beizulegen. Die alte Obrigkeit könne sie nicht mehr als solche anerkennen, weil sie an allem Elend und Schaden des Landes die einzige Schuld sei und bei fernerm Herrschen den gänzlichen Ruin herbeiführen würde. Vernünftigen Rathschlägen zur Ausöhnung jedoch werde man Gehör schenken. Folge keine Rückantwort, so erblicke sie darin eine feindliche Erklärung. (19. / 30. März.)

In Folge dessen versammelte sich der zweifache Landrath am 20. / 31. März neuerdings, verzichtete auf die gemeinschaftliche Landsgemeinde, ordnete dagegen nach dem

Vorschläge von Statthalter Wetter in Herisau die unverzügliche Abhaltung von Kirchhöfen zur Wahl von Deputirten an, welche gemeinschaftlich trachten sollten, Frieden und Einigkeit im Lande wieder herzustellen.

Aber wie eine am 19. / 30. März in Bruggen abgehaltene Konferenz zwischen beiderseitigen Abgeordneten die gewünschte Vereinigung nicht herbeiführen konnte, weil die hinter der Sitter vor Allem aus eine unbedingte Amnestie, die vor der Sitter aber Entscheidung durch ein unparteiisches Gericht verlangten, so waren auch dies Mal die Bemühungen der Obrigkeit für die Pazifikation des Landes fruchtlos; denn die getrennten Gemeinden hinter der Sitter leisteten dem Beschlusse des zweifachen Landrathes keine Folge. Vielmehr gingen sie auf ihrer betretenen Bahn vorwärts. So wurde dort mit Ausnahme von Hundweil und Stein laut Beschlusse der einseitigen Landsgemeinde in Hundweil überall der Gemeinderath neu bestellt, und in Herisau Bondt, der vorher von allen Kanzeln des Hinterlandes für einen Ehrenmann erklärt worden, sogar zum stillstehenden Hauptmann erwählt. Auch in Hundweil, wo die alte Vorsteherchaft bestätigt worden war, opponirte die Bondt'sche Partei. Als nämlich Hauptmann Waldburger die Kirchhöfe eröffnen wollte, unterbrach ihn ein Bauer, Bätcher genannt, mit der Aufforderung, er solle sich vorerst vor dem provisorischen Rath in Herisau sauber machen. (Dieser hatte ihm die Weisung zugehen lassen, die Führung der Kirchhöfe dem stillstehenden Hauptmann Signer zu übertragen.) Nun ein großer Lärm. Dem Streit ein Ende zu machen, wurde die Kirchhöfe angefragt, ob Hauptmann Waldburger fortfahren solle oder nicht. Als die Frage bejahend entschieden worden, entfernte sich die Gegenpartei und wählte am Nachmittag bei Zuberbühler am Laibel aus ihrer Mitte drei Mitglieder in den provisorischen Rath. Die provisorische Regierung anerkannte diese und nicht die von der Kirchhöfe ernannten Männer und zog am folgenden Tage Hauptleute und Deputirte

von Hundweil und Stein zur Verantwortung, wobei ihnen sicheres Geleit zugesagt wurde. Als sie aber auf die Egg in Herisau kamen, trat ihnen ein Haufe Bondt'scher um den andern in den Weg. Man nannte sie Freiheitschelme, Freiheitsdiebe, linde Ketzer, die unter den Galgen gehörten zc. Man trat vor sie hin, hinten auf ihre Füße. Singen sie langsam, so hieß es: „Seht, was sie für ein Gewissen haben!“ Beschleunigten sie ihre Schritte, so hieß es: „Schaut da die frechen Schelme!“ Der Rath aber entsetzte sie ihres Amtes, weil sie der einseitigen Landsgemeinde nicht beigezohnt und deren Befehle nicht vollzogen hatten. Unheilvolles wartete noch.

Am 30. März / 10. April befahl die provisorische Regierung den Gemeinden Hundweil und Stein, am folgenden Tage Kirchhören zu halten und solche Abgeordnete zu wählen, welche helfen würden, die obschwebenden Angelegenheiten zu ordnen; auch werde sie ihnen zwei Deputirte mit einem Schreiben von General Schauenburg senden. Noch am gleichen Abend sollten die beiden Gemeinden berichten, ob sie dem Begehren entsprechen wollten oder nicht.

Als der Läufer mit diesem Befehle nach Hundweil kam, lief viel Volk zusammen, und erbittert über die Behandlung ihrer Hauptleute und Deputirten, erklärten die Leute: „Die Herisauer haben uns hierin nichts zu befehlen, und unsere jetzigen Vorsteher sind uns ganz recht; das solle er melden.“

In Stein, wo am Ostermontag ein Edikt der Landesobrigkeit, worin sie die Angaben der Bondt'schen widerlegte, von einem Privatmanne verlesen wurde — die provisorische Regierung hatte verboten, etwas vom alten Rathe zu verlesen — sprachen die Vorgesetzten im Namen der Gemeinde den Wunsch aus, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten; man wolle von den alten Rechten und Freiheiten kein Haar breit weichen und sie gegen außen vertheidigen, aber keine Kirchhöre halten bis zu einer allgemeinen Landsgemeinde.

Am folgenden Tage, es war Mittwochs nach Ostern, langten Nachmittags 1 Uhr drei Deputirte der provisorischen Regierung in Hundweil an, nämlich Landesfähnrich Alder von Waldstatt, Schreiber Frehner von Urnäsch und Rathsherr Schieß (Schneider) von Herisau, und forderten die Hauptleute auf, eine Kirchhöre zu halten.

Diese wiesen das Ansinnen als den alten Rechten und Freiheiten zuwider zurück. Eben so protestirten die Bauern, welche sich unterdess in der Wirthschaft zur Traube versammelt hatten, mit großem Eifer dagegen.

Da versammelten sich die Anhänger Bondt's von Hundweil, Stein und Herisau, zu denen sich nun auch die 3 Regierungsabgeordneten gesellten, im Wirthshause zum Bären und wollten hier, weil die andere Partei es in der Kirche nicht zuließ, Gemeinde halten. Allein nun zog die gesekliche Partei auch dahin und drang nach kurzem Wortwechsel in die Stube. Bald wurde den Bondt'schen mit den Fäusten der Weg zum Hause hinaus gewiesen; sie mußten es leiden, daß man sie bei den Haaren oder Kleidern hinauszerre. Kein besseres Loos wartete des Landesfähnrichs Alder und des Schreibers Frehner. Ersterer erhielt furchtbare Schläge, an deren Folgen er nach 11 Jahren starb; letzterer wurde ebenfalls geschlagen und ihm die Kleider vom Leibe gerissen. Der Schneider Schieß konnte sich unter die Sparren verstecken. (Der Augenzeuge, dem wir hier folgen, sagt, Schieß sei seinen Gegnern entkommen, weil sie ihn nur bei der Poppschnur erwischten, die der Flüchtige gern in ihren Händen zurückließ.) Schlimmer erging es dem Wirth und zweien seiner Freunde. Sie hatten sich hinter die Fässer im Keller versteckt, wurden aber hervorgezogen und gebunden, um sie auf das Rathhaus zu führen. Sie verdankten ihre Befreiung einzig der eifrigen Verwendung des zufällig hinzugekommenen Hauptmanns und spätern Seckelmeisters Waldburger.

Die Nachricht von diesem Vorfalle verbreitete sich mit vielen Uebertreibungen in Herisau, und ehe die Abgeordneten

der provisorischen Regierung dahin zurückgekehrt waren, hatte man daselbst schon zu den Waffen gegriffen.

Aber auch denen von Hundweil kam Hülfe von Stein und Gais und zum Theil auch von Teufen und Bühler zu. Die Bondtschen daselbst waren nicht ohne alle Gefahr.

Da sah man gegen Abend von Hundweil aus die Herisauer, mit 2 Kanonen bewaffnet, in Schaaren über den Kurzenberg herabkommen und sich oben auf dem Tobel sammeln, wo sie die Nacht erwarteten.

Nach dem Abendläuten spürte die Wache der Hundweiler Reiter im Tobel. Dieselben für Kavallerie haltend, machte sie sogleich Lärm im Dörflein. Als bald heülten die Sturmglocken ins Land hinaus; die Bauern zogen unter Trommelschlag in die Wiese des Kronenwirths hinaus, und die Bewohner des Dorfes hängten die Laternen vor die Fenster, den Platz zu erleuchten.

Unterdeß brachte der Läufer von Herisau in Begleitung eines Reiters ein Schreiben des provisorischen Rathes, worin verlangt wurde, daß man die drei im Arrest sitzenden Deputirten frei lasse, widrigenfalls die schärfsten Maßregeln ergriffen würden.

Das Sturmgeläute verstummte. Die Bauern umschlossen tumultuarisch die 2 Reiter, denen bald noch 6 andere folgten. Sie erklärten des Bestimmtesten, sie hätten keine feindseligen Absichten, sondern sie verlangen bloß Ruhe und Ordnung.

Um die Herisauer nicht lange auf Antwort warten zu lassen, lehrte einer der Reiter, noch ehe die schriftliche Erwiederung abgefaßt war, mit der mündlichen Erklärung der Hauptleute zurück: die Deputirten seien niemals in Arrest gebracht worden; sie hätten sich bloß versteckt; man könne versichert sein, daß sie nach Hause zurückgekehrt seien.

Hierauf suchte der Kommandant der Herisauer, Landmajor Wetter, ein jüngerer Sohn des Statthalters, diese zum Rückzuge zu bewegen; vergeblich, — die streitlustige

Mannschaft wollte vorwärts. Die Hundweiler Wache hörte den Ruf: „Avancirt!“ und meldete dies alsobald im Dorfe. Allein die Leute daselbst, theils durch die friedliche Botschaft und die Gesprächigkeit der Reiter sorglos gemacht, theils durch den unerwarteten Ueberfall in Schrecken versetzt, stellten sich nicht zur Gegenwehr.

Vom Dunkel der Nacht begünstigt, zogen die Herisauer, 4 Kompagnien stark, heran und stellten sich quer über den Gemeindeplatz in Linie.

Da kam auch, von der Traube her, neugierig oder kampflustig, längs der Kirchhofmauer ein Haufe Volks daher. „Wer da?“ schallt es ihnen entgegen, und da nicht sogleich Antwort erfolgt, giebt das erste Peloton Feuer in die dichte Menge, und tödtlich verwundet stürzen drei Männer zu Boden, nämlich:

1. Ulrich Meyer (Michelis Christen Uli), Ehemann der Elisabeth Müller, Senn, 60 Jahre alt. Getroffen sah er seinem nahen Ende entgegen, da er noch als Schweizer sterben könne.
2. Jakob Knöpfel (Sepplis Jock), Sohn des Joseph Knöpfel im obern Tobel, Metzger und Weber von Beruf, sank von 3 Kugeln getroffen und endete bald darauf sein Leben im jungen Alter von 35 Jahren.
3. Johannes Kürsteiner von Gais, Sohn des Ulrich Kürsteiner und der Ursula Eisenhut, welcher unter fürchterlichen Schmerzen noch bis zum folgenden Tage lebte und 22 Jahre alt starb.

Alle 3 wurden am folgenden Sonntag in Hundweil beerdigt. Sie wurden von Vielen beschaut und betrauert und dann vom Ochsen aus auf die Ruhestätte getragen. Viele der Gegner entehrten sich dabei noch durch Spott und Hohn. Hr. Pfarrer Meier predigte über die Worte Sam. 20, 3: „Wahrlich, so wahr der Herr lebt, und so wahr deine Seele lebt, es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tode.“

Er durfte aber nicht frei predigen, ja nicht einmal in den Personalien des tragischen Endes der 3 Opfer gedenken.

Noch 18 andere Personen wurden von Glasscherben, Nägeln und verschnittenen Kugeln getroffen, aber, mit Ausnahme von 2, ohne erhebliche Folgen. Eine Kugel drang in die Wirthsstube zum Ochsen.

Die beiden Hauptleute und Rathsherrn Konrad Müller gefangen mit sich führend und etwa 10 gläserne Laternen als Beute mit sich tragend, trat die Rächerschaar bald darauf wieder den Rückzug an.

Die 3 Gefangenen, in Herisau Freiheitschelme, meineidige Ketzer etc. gescholten, wurden vom Gerichte als schuldlos frei gesprochen. Hundweil und Stein aber, um neuem Unheil zuvorzukommen, hielten auf erneuerten Befehl hin Kirchhören und unterwarfen sich der provisorischen Regierung. Diese rechtfertigte am folgenden Sonntage ihren Ueberfall in einem von den Kanzeln des Hinterlandes verlesenen Edikt durch den Ungehorsam der Gemeinde Hundweil gegen die Landsgemeinde und die von ihr gewählte provisorische Regierung, die Mißshandlung der Deputirten und schimpfliche Behandlung des Läufers und der Reiter, und behauptete, daß ihre Truppen erst auf vom Volke aus gefallene Schüsse ohne Kommando Feuer gegeben.

Als die Nachricht von diesem Ueberfalle in die Gemeinden vor der Sitter gelangte, wollte das Volk zornentbrannt in Masse aufbrechen und Rache nehmen. Eiligst versammelte sich daher der dreifache Landrath in Speicher und sandte, nachdem er die kriegerischen Stimmen in seiner eigenen Mitte zum Schweigen gebracht und das Volk beschwichtigt hatte, Hauptmann Bänziger, Gemeinbeschreiber Joh. Ulrich Rüschi und Johannes Rechsteiner an die provisorische Regierung nach Herisau mit der Einladung ab, diejenigen Gemeinden, welche die Waffen ergriffen; zum Niederlegen derselben anzuhalten; es werde dann ein Gleiches auch vor der Sitter geschehen. Zugleich gab er zu bedenken, ob es nicht gut wäre,

Mediatoren, Landleute oder aus benachbarten Orten, anzu-
gehen, mit der Hülfe Gottes den Versuch zu machen, den
Streit beizulegen. Endlich erklärte er, daß er es für zweck-
mäßig erachte, wenn jeder Ort für bewaffnete Kunden sorgen
und sich für alle Fälle in Bereitschaft stellen würde. (1./12.
April.)

Die provisorische Regierung wünschte, die Versicherung
von der Einstellung der Feindseligkeiten unter dem Kanzlei-
siegel zu erhalten, und der Rath ermangelte nicht, diesen
Wunsch zu erfüllen. (2./13. April.)

Die Trennung des Hinterlandes von den übrigen Lan-
destheilen, obschon Hundweil, Stein und Urnäsch auch in
der Folge noch bisweilen an den Berathungen und Beschlüssen
der Gemeinden vor der Sitter Theil nahmen, war nun voll-
endet. Die letzten Vorgänge hatten, trotz der Friedensver-
sicherungen der beiderseitigen Regierungen, die Kluft zwischen
den beiden Parteien allzu sehr erweitert, als daß an eine
baldige Wiedervereinigung zu denken gewesen wäre. Nun
trat erst noch ein neues Hinderniß dazwischen.

D. Die Entscheidung über die Annahme oder Verwerfung der helvetischen Konstitution.

Es sei uns erlaubt, zur Beleuchtung dieser Angelegenheit
in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Peter Ochs von Basel hatte unter dem Einflusse des
französischen Direktoriums eine der französischen Konstitution
nachgeahmte helvetische Verfassung entworfen, welche die
Schweiz aus einem Föderativstaat in eine ein- und untheil-
bare Republik umbildete. Bereits hatten einige Kantone diese
Verfassung angenommen, während die neuen und alten De-
mokratien darin eine Beschränkung der bisherigen Rechte und
Freiheiten erblickten und deshalb ihr abhold waren.

Selbst die hinterländische Landsgemeinde in Hundweil
vom 15./26. März hatte trotz ihrer Lossagung von der